Nr. 524. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 6. November 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Hans Ferdinand Rudolf v. Schachtmeyer,
General der Infanterie z. D.,
geb. 6. November 1816.

Dieser hochverdiente General hat sein 80. Lebensjahr vollendet. Sein Name ist zunächst eng verknüpft mit der so bedeutungsvollen Einführung des „Zündnadelgewehrs“ in die preußische Armee. Schachtmeyer, 1855 Hauptmann und Kompagniechef im ersten Garde-Regiment und vorher schon Jahre lang thätig für die Fortbildung der von Nikolaus Dreyse erfundenen genialen Waffe, wurde, nachdem die allgemeine Bewaffnung der Armee mit derselben von König Friedrich Wilhelm IV. beschlossen war, dann mit dem Vorsitz der 1855 in Spandau gebildeten Gewehr-Prüfungs-Kommission betraut. Er muß als der Begründer der Militär-Schießschule betrachtet werden, welche einen von Jahr zu Jahr wachsenden, fruchtbringenden Einfluß auf die Schießausbildung der Armee und den Fortschritt in der Bewaffnung gewonnen hat.

Bis 1859 befand sich Schachtmeyer in dieser Stellung, kam alsdann als Bataillons-Kommandeur in das 1. Garde-Regiment zurück. Seine Ernennung zum Kommandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons 1860 erschien als der geeignetste Weg, um die reichen Erfahrungen dieses begabten und genialen Offiziers der Armee nutzbar zu machen. Im September 1861 rief ihn König Wilhelm an die Spitze des hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40, wo er Gelegenheit hatte, die praktische Brauchbarkeit des von ihm für die Füsilier-Regimenter festgestellten besonderen Modells des Zündnadelgewehrs im Großen vor Augen zu sehen. Bald sollte sich das Gewehr auch im Ernstfalle erproben, und der Krieg 1866 stellte zugleich Schachtmeyers schon im Frieden hervorgetretene Begabung als Truppenführer in hellstes Licht. Er zog zwar noch an der Spitze seines Regiments, in das er den ihm so eigenen, wunderbar frischen Geist gehaucht hatte, in der Avantgarde der Elb-Armee ins Feld, wurde aber dann unter späterer Beförderung zum Generalmajor als Brigade-Kommandeur zur Division Beyer der Main-Armee kommandirt.

Mehrfach führte Schachtmeyer die Avantgarde, so auch bei Hammelburg am 10. Juli. Hier wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen, er selbst durch einen Schuß in die rechte Hand verwundet. Für seine Leistungen wurde dem General der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern zu Theil, und nach dem Feldzuge wurde er zum Kommandeur der 41. Infanterie-Brigade in Frankfurt a. M. ernannt. Der Beginn des Feldzuges 1870 gegen Frankreich fand ihn als Generallieutenant an der Spitze der 21. Division des 11. Korps bei der Armee des Kronprinzen. Geradezu hervorragend ist der Antheil, den er an dem siegreichen Ausgang der Schlacht bei Wörth am 6. August hatte.

Auch Sedan gehört zu den Hauptehrentagen des Generals und seiner Division; als General v. Gersdorff, welcher an Stelle Boses, der bei Wörth verwundet worden war, das 11. Korps führte, von einer Kugel tödtlich getroffen worden war, ging das Kommando an Schachtmeyer über. Dieser behielt es fast bis zum Schluß des Feldzuges. Das Verhalten des Generals während desselben fand die äußere Anerkennung durch Kaiser Wilhelm in der Verleihung des eisernen Kreuzes 1. Klasse und des Ordens pour le mérite. Nach dem Kriege erhielt Schachtmeyer die 8. Division in Erfurt und wurde 1875 Gouverneur von Straßburg. Wo der General schied, da sahen ihn Offiziere und Soldaten mit schwerem Herzen scheiden. Man hatte ihn von Herzen lieb, diesen wahrhaften „Soldatenvater“. Dem Alleinstehenden war seine Truppe seine Familie, und wer den General einmal hat zu seinen Soldaten sprechen hören, der kann es nimmermehr vergessen. Aus seinem blitzenden Auge leuchtete, wir möchten sagen, kecker, wagender Soldatenmuth und zugleich eine Barmherzigkeit, ein Wohlwollen, das die Herzen unwiderstehlich anzog. Er war ein Führer, auf den das Wort paßt: „Man ging für ihn durchs Feuer!“

Schachtmeyer wurde von Kaiser Wilhelm 1878 an die Spitze des 13. würtembergischen Armee-Korps gestellt und war bald bei Hofe und in Stuttgart eine sehr beliebte und geachtete Persönlichkeit. Nicht nur das Herz der ihm nun untergebenen schwäbischen Offiziere und Soldaten hatte er binnen Kurzem gewonnen, sondern wir können dreist sagen: des schwäbischen Volkes. Als er 1886 in den Ruhestand trat, war allgemeine Trauer über sein Scheiden. 1883 hatte der General den hohen Orden vom Schwarzen Adler erhalten, 1885 wurde ihm die Kette zu theil, in demselben Jahre wurde er zum Chef des pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 ernannt; als solcher wird er noch heute in der Rangliste geführt. General v. Schachtmeyer lebt in Celle und erfreut sich trotz seines hohen Alters einer großen geistigen Frische und körperlichen Rüstigkeit. Im vorigen Jahre ehrte auch ihn Kaiser Wilhelm II. durch besondere Begrüßung bei der 25jährigen Erinnerung an die glorreichen Siegestage des Krieges 1870—71.

Deutschland.

Berlin, 6. November. Die Einberufung eines preußischen Lehrertages seitens des Vorstandes des Landeslehrervereins zur Berathung der neuen Besoldungsvorlage wird aus der Provinz heraus lebhaft gewünscht. Bisher ist kein Beschluß eines Lehrervereins bekannt geworden, der auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Besoldungsvorlage als annehmbar bezeichnete. Da seitens des Ministeriums eine Aenderung des Entwurfs nicht mehr zu erwarten ist, so hofft die Lehrerschaft, daß das Abgeordnetenhaus ihren billigen Ansprüchen entgegenkommen werde. Jedenfalls ist aufs dringendste zu wünschen, daß der Staat die jetzige günstige Finanzlage benutzt, um die Lehrerbesoldung sowohl zu der Besoldung der preußischen Beamten als auch zu der der Lehrer in den vorgeschritteneren deutschen Staaten in ein angemesseneres Verhältniß zu bringen. Daß bei einem Gehalte von 720 beziehungsweise 900 bis 1620 Mark sich tüchtige Kräfte für den Volksschuldienst nicht gewinnen lassen, ist selbstverständlich, und so kann mit einem Gesetze, das diese Ziffern enthält, dem Rückgange der Volksschule und der Volksbildung, den der Kultusminister nicht ohne Grund befürchtet, ja der in den letzten Jahren in mancher Beziehung eingetreten ist, nicht gesteuert werden.

— Die Reichstagsfraktion der Freisinnigen Volkspartei hat nach der „Freis. Ztg.“ beschlossen, die nachfolgenden drei Anträge einzubringen:

I. Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär von Bötticher in der Reichstagssitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Bachem, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Kotze erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler „in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Achtung der Strafgesetze wirksamer als bisher zu erreichen“. Das Ergebniß dieser Erwägungen mitzutheilen, sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Inzwischen hat das Duellunwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen aufgehoben worden. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Ergebniß der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden. Demgemäß wird der Herr Reichskanzler ersucht, dem Reichstage alsbald mitzutheilen, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April an schwebenden Erwägungen nunmehr gekommen ist und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstages Rechnung zu tragen.

II. Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald Mittheilung zu machen über dasjenige, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Oktober in Karlsruhe zur Tödtung des Technikers Siepmann durch den Premierlieutenant v. Brüsewitz geführt haben.

III. Der Reichstag wolle beschließen: Dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz, betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuches: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden u. s. w. verordnen u. s. w.: Hinter § 210 des Strafgesetzbuches wird folgender § 210 a eingeschaltet: Bei jeder Verurtheilung aus den §§ 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208 und 210 ist neben der Freiheitsstrafe auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte zu erkennen. Die in dem Antrag angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuchs handeln von der Herausforderung zum Zweikampf, der Uebernahme des Auftrags zu einer Herausforderung und der Aufforderung eines Anderen zum Zweikampf.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Gesetze über Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern und dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Kautionen von Beamten beim Patentamt, die Zustimmung ertheilt. Genehmigt wurden ferner eine Reihe von Etatsentwürfen zum Reichshaushalts-Etat für 1897/98 und zwar die Entwürfe der Etats über den Reichs-Invalidenfonds, der Marineverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung, für die Verwaltung der Eisenbahnen, der Reichs-Justizverwaltung, für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, des Reichsamts des Innern, des Reichsschatzamts, des Reichs-Eisenbahnamts, des Rechnungshofes und der Reichsdruckerei, sowie die Veranschlagung der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern und an Stempelabgaben. Den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden die Gesetzentwürfe über die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1897/98, über die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete für 1897/98 und wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Außerdem wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der angenommene Gesetzentwurf zur Ergänzung der Gesetze, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, bestimmt, daß dem Norddeutschen Lloyd für eine Erweiterung des ostasiatischen Postdampferdienstes durch Einrichtung einer vierzehntägigen Verbindung mit China eine Erhöhung der Reichsunterstützung um jährlich $1^1/_2$ Millionen Mark bewilligt und gleichzeitig die Unterhaltung des erweiterten Gesamtunternehmens unter Gewährung der so erhöhten Beihülfe auf eine Dauer bis zu 15 Jahren übertragen werden soll. Die Fahrgeschwindigkeit auf der chinesisch-japanischen Linie soll im Durchschnitt mindestens betragen: zwischen demjenigen europäischen Anlaufhafen, in dem die Aufnahme oder Ablieferung der Post erfolgt, einerseits, und dem chinesischen Hafen Shanghai andererseits 13 Knoten, für neu zu erbauende Schiffe 13,5 Knoten, auf den übrigen Strecken 12,6 Knoten. In den dem Gesetzentwurf beigegebenen Erläuterungen wird ausgeführt, daß die auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1885 eingerichteten Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien sich zum Besten des deutschen Handels und der deutschen Industrie erfreulich entwickelt haben. Der durch die Reichspostdampferlinien vermittelte Gesamtverkehr betrug im zweiten Berichtsjahre 1888 (ohne Edelmetalle und Kontanten) 58 477 Tonnen im Werthe von 74 515 000 Mark und ist bis zum Jahre 1895 auf 152 415 Tonnen im Werthe von 139 507 000 Mark gestiegen. Ferner datirt von der Schaffung der Reichspostdampferlinien der große Aufschwung des deutschen Schiffsbaus, der es ermöglicht hat, die größten Schiffe auf deutschen Werften herzustellen. Die hierdurch dem deutschen Nationalvermögen bis Ende 1895 erhaltenen Summen werden allein auf über 59 Millionen Mark berechnet, denen an Reichsunterstützung nur etwa 40 Millionen gegenüberstehen. Sodann wird darauf hingewiesen, daß sowohl die postalischen wie auch die nationalen Interessen und die deutsche Kriegsmarine eine weitere Ausgestaltung der Reichspostdampferlinien erfordern.

— Mehrere Oberbürgermeister der Rheinprovinz sind in einer in der Presse veröffentlichten Eingabe im Interesse einer größeren Ausnutzung des Systems der kommunalen indirekten Steuern bei den Ministern der Finanzen und des Innern vorstellig geworden. Nach der von den Ministern hierauf getroffenen Entscheidung erscheint eine Erweiterung der Befugniß der Gemeinden zur Besteuerung des Bieres für kommunale Zwecke vom Standpunkte der Reichsfinanzen aus nicht angängig. Wegen Erweiterung der Befugniß der Gemeinden zur Einführung einer kommunalen Weinsteuer sind dagegen bereits entsprechende Verhandlungen eingeleitet, deren Ergebniß sich aber zur Zeit noch nicht übersehen läßt. Bezüglich der Hundesteuer soll bei künftigen dahin gehenden Anträgen in Erwägung gezogen werden, ob den Gemeinden und Kreisen in der Gestaltung ihrer Hundesteuerordnungen eine größere Selbstständigkeit gelassen werden kann, insbesondere ob es möglich ist, eine durch besondere Verhältnisse ausreichend begründete Beseitigung oder Einschränkung der Steuerfreiheit der zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe dienenden Hunde zuzugestehen. Uebrigens steht schon bisher, soweit sich die Gemeinden in ihren Hundesteuerordnungen auf eine dem Absatze 1 des § 5 des Musters einer Hundesteuerordnung entsprechende Bestimmung beschränkt und eine dem Absatz 2 a. a. O. entsprechende in ihrer Steuerordnung nicht aufgenommen haben, den Ziehhunden nicht ohne Weiteres allgemeine Steuerfreiheit zu, sondern eben nur so weit, als sie zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind; ob Letzteres zutrifft, ist dann Frage des Einzelfalles. Was die Umsatzsteuerordnungen anlangt, so werden künftighin etwaige, technisch brauchbar ausgestaltete Umsatzsteuerordnungen in rascher Entwickelung befindlicher Gemeinden, wenn und soweit sie in den örtlichen Verhältnissen genügende Rechtfertigung finden, unter dem Gesichtspunkte eines Versuches auf eine wohlwollende Prüfung zu rechnen haben; auch wird, wo die Lage der Verhältnisse darnach angethan ist, an der Beibehaltung aller einzelnen Befreiungen des Stempelsteuergesetzes, der Beschränkung des Steuersatzes auf 1 v. H., sowie der gleichmäßigen Bemessung desselben auf bebaute und unbebaute Grundstücke nicht unter allen Umständen festgehalten werden.

— Als Ergänzung zu seinem im Jahre 1887 erschienenen Buche „Strafensystem und Gefängnißwesen in England“ läßt soeben Dr. Aschrott, Landrichter in Berlin, eine kleine Schrift über „Strafen- und Gefängnißwesen in England während des letzten Jahrzehnts“ erscheinen, das vielfache Anregungen gewährt. Ueber eine jetzt in Deutschland vielfach erörterte Frage, die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen Jugendlicher, berichtet der Verfasser aus England:

„Wohl auf keinem Gebiete ist man in dem letzten Dezennium in England so rührig gewesen, als auf dem, geeignete Maßregeln zu treffen, um einer Rekrutirung des Verbrecherthums aus der Jugend vorzubeugen. Dabei ist man sich in vollem Maße bewußt gewesen, daß es nicht nur darauf ankommt, gegen diejenigen Jugendlichen, welche bereits eine strafbare Handlung begangen haben, die zu ihrer Besserung erforderlichen Veranstaltungen zu treffen, sondern daß gleichzeitig Maßregeln gegen eine Verwahrlosung der Jugend nebenher gehen müssen. Der Zusammenhang zwischen verwahrloster und verbrecherischer Jugend, der bei uns noch so vielfach übersehen wird, ist den Engländern völlig geläufig.

Nicht weniger als drei Gesetze sind in den letzten zehn Jahren zum Schutze der verwahrlosten Jugend ergangen: die Strafbestimmungen gegen Personen, welche Kinder mißhandeln oder die ihnen obliegende Fürsorge für die Kinder vernachlässigen, — wozu es u. A. auch gerechnet werden soll, wenn sie es geschehen lassen, daß ein Knabe unter 14 Jahren oder ein Mädchen unter 16 Jahren zwischen 11 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens auf der Straße oder in einem öffentlichen Vergnügungslokale singt, spielt oder Gegenstände zum Verkauf anbietet — sind erheblich verschärft; den Friedensrichtern ist die Befugniß gegeben, ohne Weiteres eine Haussuchung vorzunehmen, wo die Vermuthung der Verwahrlosung eines Kindes vorliegt; die Armenbehörden sind angewiesen worden, die Strafverfolgung gegen Eltern, die sich einer Verwahrlosung ihrer Kinder schuldig machen, zu übernehmen und die Kinder einstweilen unterzubringen; die Gerichte werden ermächtigt, gleichzeitig mit der Bestrafung der Eltern denselben die elterlichen Rechte abzusprechen; die Anstalten, welche sich der verwahrlosten Kinder angenommen haben, können loco parentis rechtsgültige Verträge mit Arbeitgebern abschließen; den Eltern werden die Kinder erst wieder ausgeliefert, wenn auf Untersuchung hin die Gerichte die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Eltern fortab ihre Schuldigkeit zu thun im Stande und Willens sind u. s. w. Die Lektüre dieser in dem „freien England“ erlassenen Gesetze kann denjenigen Deutschen, die gegenüber den von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, Gruppe deutsches Reich, gemachten Vorschlägen bezüglich der verwahrlosten Jugend von einem unberechtigten Eingreifen in die elterlichen Rechte sprechen, nicht genug empfohlen werden.“

Man findet in England nach den weiteren Ausführungen des Verfassers eine sich beständig vermindernde Anwendung der Gefängnißstrafe gegen Jugendliche und statt deren eine immer häufigere Ueberweisung an Erziehungs- und Besserungsanstalten; daneben aber wird die Prügelstrafe im wachsendem Maße angewendet. So wurden in je fünf Jahren der dreißig Jahre von 1864—1893 Personen unter 16 Jahren verurtheilt zur Ueberweisung an eine Erziehungsanstalt 966, 1921, 2234, 3328, 5095, 6737; in ungefähr dem gleichen Schritt wurden in den nämlichen Zeiträumen zu Prügelstrafe verurtheilt 585, 839, 1225, 2723, 3152, 3208. Im umgekehrten Verhältniß dagegen wurden entsprechend zu Gefängniß verurtheilt 8285, 8266, 6155, 4557, 3659, 2698.

Mainz, 5. November. Bei der heutigen Reichstagsersatzwahl für Mainz-Oppenheim wurden bis Abends 10 Uhr gezählt: für Dr. David (Sozialdemokrat) 7289 Stimmen, für Dr. Schmitt (Zentrum) 7132, für Soldan (nat.-lib.) 2981, für Wolf (Antisemit) 826 Stimmen. Es wird Stichwahl zwischen Schmitt und David stattfinden. Die Nationalliberalen sind gegen die letzte Wahl erheblich zurückgeblieben. Das Anwachsen der Ultramontanen ist erklärlich durch die Beliebtheit ihres Kandidaten und die lebhafte Agitation.

Gießen, 5. November. Bei der heutigen Reichstags-Ersatzwahl im 1. hessischen Wahlkreise erhielten bisher Meinert (nat.-lib.) 1376, Köster (Reformpartei) 1013, Professor Stengel (freis.) 1804 und Scheidemann 2298 Stimmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. November. Der von Berichterstattern einiger Pariser Blätter verbreitete und von hiesigen Organen auf diese Autorität hin unter Vorbehalt wiedergegebene Text einer angeblichen Ansprache der Erzherzogin Maria Dorothea an die Ueberbringer der Brillant-Krone wird von zuständiger Seite als eine willkürliche Erfindung bezeichnet. Die Erzherzogin habe überhaupt keine formelle Ansprache gehalten, sondern habe nur im Allgemeinen ihre Freude über das Geschenk und ihren Dank dafür ausgedrückt.

Wien, 5. November. Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch, die wissenschaftliche Unternehmung behufs archäologischer Ausgrabungen im Orient sei im vollen Gange. Es sei vielleicht in einigen Monaten möglich, einem weiteren Kreise Mittheilungen über die bisher durchaus erfreulichen Ergebnisse zukommen zu lassen.

Arco, 5. November. General Baratieri erlitt einen Bruch des rechten Beines.

Frankreich.

Paris, 5. November. Deputirtenkammer. Das Haus ist stark besetzt. Jaures begründet eine Interpellation über die am 26. Oktober in Carmaux vorgekommenen Ruhestörungen. Redner beschuldigt die Regierung, sie habe im Einverständniß mit Rességuier, dem Direktor der Glashütte in Carmaux, die Kundgebung gegen die sozialistischen Deputirten veranstaltet, sie habe ferner die Versammlung ungesetzlicher Weise aufgelöst und die Menschengruppen, die sich gebildet hatten, ohne vorherige Aufforderung zum Auseinandergehen durch die Gendarmerie auseinandertreiben lassen. Der Minister des Innern, Barthou, erwidert, die Regierung habe niemals versucht, sich der Gründung der Glashütte der Arbeiter zu widersetzen. Jaures' Wähler in Carmaux seien unzufrieden darüber, daß die Arbeiter-Glashütte in Albi gegründet worden sei. (Widerspruch auf der äußersten Linken.) In Anbetracht der großen Aufregung der Arbeiter in Carmaux habe die Regierung Vorkehrungen treffen müssen, um etwaige Ruhestörungen zu verhindern. Der Minister schließt mit einer Rechtfertigung der Haltung der Polizei. (Heftige Zwischenrufe auf der äußersten Linken, Beifall im Zentrum.) Millerand unterstützt die Ausführungen des Deputirten Jaures, die der Minister des Innern von Neuem zurückweist. Als Goblet dem Minister erwidern will, wird er durch Schlußrufe am Sprechen gehindert. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 246 gegen 235 Stimmen abgelehnt, worauf Goblet ausführt, das Gesetz sei von der Regierung verletzt worden. Schließlich wird eine Tagesordnung Dulan, in welcher es heißt, die Kammer billige die Haltung der Regierung, von der Regierung genehmigt und von dem Hause mit 316 gegen 238 Stimmen angenommen. Im Laufe der Debatte, als der Minister des Innern Goblet gegenüber die Behauptung aufrecht erhielt, der Kommissar habe das Recht gehabt, die Versammlung aufzulösen, kam es dadurch zu einem Zwischenfall, daß Boyer rief: „Sie lügen!“ (Lärm.) Präsident Brisson rügte diesen Zwischenruf, worauf der Minister des Innern nochmals versicherte, die Regierung habe ihre Pflicht gethan. Auf der morgigen Tagesordnung steht die Berathung über die Weinfrage.

Italien.

Rom, 5. November. Die „Opinione“ veröffentlicht eine Note, welche besagt, daß alle über die Lage in Afrika in diesen Tagen verbreiteten Nachrichten mehr oder weniger auf Erfindung beruhen. Man stelle Behauptungen auf, ziehe Schlußfolgerungen und schmücke diese zudem noch aus. Es sei falsch, daß die Regierung Nachrichten empfangen habe, welche nicht veröffentlicht worden seien. Wie bereits vor zwei Monaten erklärt worden sei, könnten von Major Nerazzini vor Ende dieses Monats keine sicheren Nachrichten eintreffen. Die Regierung wolle den Frieden, würde sich aber nicht durch einen Krieg aus der Fassung bringen lassen, wenn die Interessen Italiens ihn rathsam erscheinen ließen. Indessen sei die Regierung bestrebt, mit ruhiger Erwägung zu urtheilen, um mit dem Kredit und dem Prestige Italiens in Europa nicht zu spielen. Alles, was die Regierung vom Lande verlange, sei, daß man sich ernst und ruhig zeige und sich nicht zu Manövern hergebe, die zum Schaden Italiens angezettelt seien.

England.

London, 5. November. Das wahrscheinliche Endresultat der Präsidentschaftswahl ist: Für Mac Kinley sind 277, für Bryan 170 Wahlmänner gewählt.

Rußland.

Petersburg, 5. November. Wie die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet, wird der Botschafter v. Nelidow in Kurzem hier eintreffen. Seine Anwesenheit ist für wünschenswerth erkannt worden zwecks Mittheilung von nothwendigen Instruktionen, die darauf gerichtet sind, den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, welche mit den anderen Großmächten hinsichtlich der schwebenden Fragen in Konstantinopel eingeleitet sind. Der Botschafter wird nur wenige Tage hier bleiben und dann auf seinen Posten zurückkehren.

Von der Marine.

Das Novemberheft der „Marine-Rundschau“ beschäftigt sich unter Anderem in einem höchst interessanten Artikel mit der Entwickelung und dem jetzigen Stande des französischen Leuchtfeuerwesens, das vor einiger Zeit von einem Beamten des Reichs-Marine-Amts an Ort und Stelle eingehend studirt worden ist. Wie in vielen anderen Dingen, genießen unsere westlichen Nachbarn auch auf diesem Gebiete die Vorzüge eines alten Einheitsstaates, denn ihr gesamtes Leuchtfeuerwesen ist durchaus nach einem Plan entwickelt und dadurch auf eine Höhe der Leistungsfähigkeit gebracht worden, die ihm die Anerkennung der ganzen seefahrenden Welt sichert. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Bedingungen eine volle Ausnutzung der zu Gebote stehenden Geldmittel möglich ist. Nur unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten werden wir die Fehler unserer früheren Kleinstaaterei wieder gut machen und die Befeuerung unserer Küsten auf eine ähnliche Stufe der Vollkommenheit bringen können. Dasselbe Heft der „Marine-Rundschau“ bringt eine Reihe werthvoller Angaben über die Entwickelung der japanischen Seeschifffahrt und die seit dem 1. Oktober d. Js. von der japanischen Regierung gezahlten Subventionen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. November. Bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl der **1. Abtheilung** wurden zu Stadtverordneten gewählt auf 6 Jahre die Herren **Gribel, Gollnow, Manasse, Dr. König, Keddig, Braesel, Sieber** und auf vier Jahre Herr Kaufmann **Grimm**.

Stettin, 6. November. Ein Wahlscherz. Die „Stettiner Abendzeitung“ hält es trotz aller Blamagen, die sie sich bisher zugezogen hat, wieder einmal für gut, sich aufs Denunziren zu legen. Nachdem sie erst kürzlich dem Stadtverordneten Herrn Prof. Dr. Kolisch im Widerspruch mit der Wahrheit die Aeußerung in den Mund gelegt hat, „die Kandidaten der Minorität hätten sich auf Ehrenwort verpflichten müssen, der Fraktion der unabhängigen Stadtverordneten beizutreten und sich ihren Beschlüssen zu fügen“, tischt sie ihren Lesern in allem Ernste die Mittheilung auf, Herr Prof. Dr. Kolisch habe einem Hausbesitzer in der Großen Domstraße auf dessen Erklärung, „wenn er wähle, werde er für die andere Liste stimmen“, mit der „in gehässigem Tone hervorgestoßenen Drohung“ geantwortet, „dann werde er es ihm (dem gegnerischen Wähler) schon besorgen, daß er höher in der Steuer komme“. Der „Stettiner Abendzeitung“ kommt es natürlich nur darauf an, eine Erklärung zu provoziren, um hinterher sagen zu können, das sei nicht wahr; denn selbst die Veröffentlichung der Paragraphen des Statuts für die Vereinigung unabhängiger Stadtverordneten hat sie nicht abgehalten, ihre unwahren Behauptungen fort und fort ihren Lesern aufzutischen. Was nun den vorliegenden Fall betrifft, so hat Herr Professor Dr. Kolisch dem betreffenden Hausbesitzer auf seine Erklärung: „er wolle nicht wählen, wenn er aber wähle, würde er die Gegner wählen“, mit lächelnder Miene geantwortet, „dann sei es allerdings besser, wenn er nicht zur Wahl gehe“, und beim Weggehen hat er, da der betreffende Hausbesitzer geäußert hatte, „er habe bisher die Steuern noch immer erschwingen können“, im vollstem Scherze die Worte geäußert, „wir wollen Sie dann in den Steuern gehörig erhöhen“. Wir sind ermächtigt, der „Stettiner Abendzeitung“, gewiß zu ihrer großen Befriedigung, mitzutheilen, daß Herr Professor Dr. Kolisch diese Aeußerung nicht nur in diesem Falle, sondern seit vielen Jahren zahlreichen Personen, sogar eigenen Fraktionsgenossen gegenüber gethan hat, daß er aber bisher noch niemals einen Menschen von solcher geistigen Beschränktheit getroffen hat, der diese Aeußerung, selbst wenn sie mit der ernstesten Miene gethan war, als Ernst aufgefaßt hätte. Denn jedes Kind weiß, und ein Wähler der zweiten Abtheilung doch wohl sicher, daß ein Stadtverordneter die Steuern eines einzelnen Bürgers nicht erhöhen kann. Die gegentheilige Auffassung zu bekunden, blieb der „Stettiner Abendzeitung“ vorbehalten, deren Redakteur bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen bekanntlich unterlegen ist und sich nun über alles mögliche Unrecht beklagt, welches von seinen Gegnern verübt sein soll. Dies ist das alte Lied, dem schon Herder in seinem „Cid“ mit folgenden Worten Ausdruck geliehen hat:

„Welcher Ueberwund'ne
Klaget über Unrecht nicht?“

— Herr Stadtverordneter Professor Dr. Kolisch reiste heute auf Wunsch der Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter nach Berlin, um an der Sitzung des großen Ausschusses des Vereins für Kanal- und Binnenschifffahrt theilzunehmen. In der Sitzung hält Herr Stadtbaurath Krause gleichzeitig ein Referat über die Hafenanlagen Stettins und dessen Wasserverbindungen nach der See und dem Binnenlande.

— Mit dem heutigen Tage ist die Fernsprechverbindungsanlage Stettin-Küstrin dem Betrieb übergeben, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 Mark.

— Die Bestätigung der Wahl des Herrn Dr. Scipio zum Prediger an der Dorotheenstadtkirche zu Berlin war bekanntlich von einer nochmaligen Probepredigt abhängig gemacht worden. Herr Dr. Scipio hat sich heute nach Berlin begeben, um am Sonntag diese Probepredigt und eine Katechisation zu halten.

* Durch Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten wird in Erinnerung gebracht, daß am Vorabend des Bußtages und des Todtenfestes sowie an diesen Tagen selbst weder öffentliche noch private Tanzlustbarkeiten veranstaltet werden dürfen. Konzerte können nur gestattet werden, wenn rechtzeitig ein Programm der vorzutragenden Musikstücke zur Genehmigung eingereicht wird. Am Bußtage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige Lustbarkeiten nicht stattfinden, dagegen ist die Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien 2c.) gestattet. Der Bußtag fällt in diesem Jahre auf den 18. und der Todtensonntag auf den 22. November.

— Zur Behebung von Zweifeln über die Frage, in welchen Fällen von Behörden vollzogene Unterschriftsbeglaubigungen der Stempelpflicht unterliegen, hat der Minister des Innern die nachgeordneten Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Beglaubigungen, wenn sie von anderen Behörden als Gerichten und Notaren, insbesondere von Polizeiverwaltungen, Magistraten, Dorfgerichten, Gemeindevorständen, Amts- und Bezirksvorstehern 2c. ertheilt werden, in der Regel stempelfrei sind. Der Zeugnißstempel für

Unterschriftsbeglaubigungen kann nur dann beansprucht werden, wenn entweder die Beglaubigungen von den durch § 8 des Gesetzes, enthaltend Bestimmungen über das Notariat 2c. vom 15. Juli 1890 dazu berufenen Organen, den Amtsgerichten oder Notaren, ausgehen, oder andere Behörden durch Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen zur Vornahme von Beglaubigungen für zuständig erklärt werden.

* Gestern Abend um 8¾ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Saunierstraße 1 gerufen, woselbst in einer Badestube der ersten Etage die Bretterverschalung eines Hängebodens sowie einige Wäschestücke in Brand gerathen waren. Das Feuer wurde unter Anwendung einer kleinen Handspritze gelöscht.

* Herr Werner Alberti beendete gestern sein Gastspiel am hiesigen Stadttheater mit der Rolle des „Eleazar" in Halévy's Oper „Die Jüdin" und ließ der geschätzte Gast auch in der Durchführung dieser Partie überall den gereiften Künstler erkennen. Das klangschöne Gebet im Eingang des zweiten Aktes war von tiefgehender Wirkung, während der Sänger in dem Terzett am Schlusse dieses Aufzuges durch die prächtige Fülle seines Tones imponirte. Glänzend gestaltete Herr Alberti die große Arie des vierten Aktes, wo ihm Gelegenheit gegeben war, die volle Schönheit seiner Stimme in den höchsten Lagen hervortreten zu lassen. Der Künstler wurde beim Aktschluß durch wiederholten Hervorruf ausgezeichnet. Die Besetzung der Oper durch die heimischen Kräfte war die gleiche wie bei früheren Aufführungen.

* Gestern Abend fand eine Sitzung des Hauptausschusses für die Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des Stettiner Turnvereins statt. Die Einzelausschüsse legten Pläne und Kostenanschläge vor und wurde darnach folgendes Programm aufgestellt: Am 6. Februar Abends im Konzerthause Festakt, Festessen und Festspielaufführungen mit turnerischen Gruppenstellungen, am 7. Februar Nachmittags Schauturnen der Männer-, Damen- und Jugendabtheilung im Saale der Bockbrauerei, Abends Kommers ebendaselbst. Am 20. Februar findet im Konzerthause großer Festball statt.

— Durch den Hinzutritt der neubegründeten freiwilligen Feuerwehr zu Lassan mit 70 aktiven Mitgliedern ist der pommersche Feuerwehr-Verband jetzt 67 Wehren stark.

Bellevue-Theater.

Die Schlierseer sind wieder da und nachdem sich dieselben im Vorjahre hier so vorzüglich eingeführt hatten, war es nicht zu verwundern, daß bei dem gestrigen ersten Auftreten des Ensembles das Theater sehr gut besucht war. Die Schlierseer stellten sich diesmal in einer Novität „Die Wildschützen" vor, natürlich spielt die Handlung im baierischen Hochgebirge und wenn das „Charaktergemälde" auch keinen großen literarischen Werth hat, so bietet es doch eine Anzahl Scenen von echtem Gebirgsleben, und solche Scenen in frischer Natürlichkeit wiederzugeben, verstehen die Naturkünstler von Schliersee bekanntlich meisterlich. Freilich von „Bauern-Darstellern" darf man heute kaum noch sprechen, die rohe Schale, welche die Künstlerschaft der Schlierseer einst umgab, ist längst gewichen, der frühere Bauer hat sich zum trefflichen Darsteller herausgebildet und da die handelnden Personen in den Stücken fast nur Kinder des baierischen Hochlandes sind, so ist es natürlich, daß die Schlierseer diese Charaktere in der Heimath genau studirt haben und mit einer Natürlichkeit zur Darstellung bringen, welche überrascht. Und in dieser Natürlichkeit liegt der Reiz des Gastspiels der Schlierseer, es scheint, als wehe uns von der Bühne Gebirgsluft entgegen; wer sich je an den Schönheiten des baierischen Hochlandes erfreute, den heimeln die Personen auf der Bühne wie alte Bekannte an, es ist Alles echt — echt die „G'stanzeln", echt der Rausch und die Raufereien und vor Allem der „Schuhplattler", welchen man selbst in den Bergen von den geschicktesten „Bua's" und „Dirndl's" nicht besser sehen kann. Die früheren Bauern sind Künstler geworden, welche die Gebräuche des eigenen Heimathlandes verkörpern und darin ihres Erfolges stets sicher sind. Sollen wir noch auf Einzelheiten der Aufführung eingehen? Es ist kaum nöthig, denn die im vorigen Jahre so freundlich aufgenommenen Darsteller stellten sich gestern wieder aufs neue vor und erwarben sich aufs neue die Gunst des zahlreich erschienenen Publikums. Da war wieder Xaver Terofal, welcher mit seinem trockenen Humor allgemeine Heiterkeit erregte und dem außerdem ein in Gemeinschaft mit seinem Weibe Anna Terofal gesungenes stimmungsvolles Duett „Hoamli alloan" verdienten Beifall einbrachte; da war ferner Mathias Gailing als knorriger Forstwart, sowie Michael Dengg, Georg Waldschütz und Willy Dirnberger als wilde Raubschützen. Therese Dirnberger bewährte sich auch gestern wieder als treffliche komische Alte der Truppe und die anmuthige Anna Dengg und Joseph Meth bilden immer noch das Liebespaar, welches unter den Verhältnissen zu leiden, aber am Schluß stets vereint wird. — Doch genug der Namen! Alles sind alte Bekannte, als solche wurden sie gestern wieder freundlich aufgenommen und als solche dürften sie während des 10tägigen Gastspiels fortgesetzt zahlreiche Besucher vor sich sehen. Betrachten wir am Schlusse noch die Gesamtaufführung, so können wir mit unserem Lob für die ausgezeichnete Regie nicht zurückhalten, dieselbe ist als mustergültig zu betrachten, auch ein vorlauter Souffleur stört nicht, denn die „Schlierseer" haben den „Mann im Kasten" nicht nöthig.

B. O. K.

Aus den Provinzen.

† **Pasewalk**, 5. November. Der Magistrat hat bei den Stadtverordneten für das Etatsjahr 1897—98 die Erhebung von 150 Prozent Zuschlag zu den Staatssteuern als Gemeindeabgaben beantragt.

Greifswald, 5. November. Nach der heutigen letzten Immatrikulation stellt sich die Frequenz unserer Universität auf 830 Studirende, nämlich 273 Theologen, 146 Juristen, 323 Mediziner und 89 Philologen.

§ **Dramburg**, 5. November. Auch unsere Stadt wird im nächsten Jahre ein würdiges Kaiser Wilhelm-Denkmal erhalten. Die Grundsteinlegung ist für den 22. März als 100. Geburtstag Kaiser Wilhelm I. in Aussicht genommen, während die Einweihung im Sommer gelegentlich der Feier des 600jährigen Bestehens von Dramburg begangen werden soll.

x **Köslin**, 5. November. Zum Organisten der hiesigen St. Marienkirche wurde der Musiklehrer Matschke aus Breslau gewählt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 6. November. Für die am 9. November unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Fabricius beginnende 6. und letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode sind als Geschworene ausgeloost die Herren: Kaufmann Rich. Mügge, Fabrikdirektor Martin Quistorp, Landesrath W. Marquardt, Kaufmann Rich. Kühne, Kaufmann Max Sauerbier, Oberpostsekretär Karl Zuchhold, Kaufmann Ernst Rolke, Kaufmann G. Regel, Kaufmann Emil Rudolph, Kaufmann W. A. Berg, Bankdirektor Karl Uhsadel, Ingenieur Hans Ketel, Kapitän Hermann Scherlau, Fischermeister Otto Jakob, sämtlich von hier, ferner Oberstleutenant a. D. von Treu-Misdroy, Kaufmann Aug. Ludwig-Swinemünde, Kaufmann Franz Kiesow-Swinemünde, Kalkbrennereibesitzer Hugo Gienapp-Gartz a. O., Kaufmann Heinrich Weblandt-Altdamm, Oberinspektor Karl Meyer-Streithof, Kaufmann Diedrichs-Neuwarp, Rittmeister a. D. Gotthilf von Brockhusen-Groß-Justin, Oberamtmann Heinrich Albrecht-Laboemütz, Rentier Krünert-Greifenhagen, Amtsvorsteher Hermann Liehr-Heringsdorf, Fabrikbesitzer Johannes Evenius-Pasewalk, Mühlenpächter Leo Klütz-Kantreck, Bauerhofsbesitzer August Linde-Woltin, Amtsrath Hans Flaminius-Wildenbruch und Lederhändler Karl Berwig-Gartz a. O.

Zur Verhandlung sind bisher folgende Strafsachen angesetzt: am 9. gegen Arbeiter Friedrich Gierke aus Blumenthal wegen Brandstiftung, am 10. gegen die verehelichte Zimmermann Kraegenbrink, Charlotte geb. Lemke aus Hammelstall wegen Meineids, am 11. gegen den Tischlermeister und Bäckereipächter Franz Barthel aus Gartz a. O. wegen Brandstiftung, ferner gegen den Knecht Robert Schallock aus Bentz wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, am 12. gegen den Knecht Gustav Radant aus Gorkow wegen Nothzucht, ferner gegen den Arbeiter Ed. Kühl von hier wegen versuchten Mordes, am 13. gegen den Kaufmann Isidor Dannenberg von hier wegen Meineids und Betrug, am 14. gegen den Töpfergesellen Johann Eck aus Greifenhagen wegen versuchten Mordes und gegen den Zimmermann Otto Ebelt aus Langenstücken wegen Meineids, am 16. gegen die Kellner Wilhelm Klürder und Karl Pahl von hier wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, ferner gegen den domizillosen früheren Oekonom Moritz Stavemann wegen Nothzucht, am 17. gegen den Zimmermann Johs. Franz Hermann Rohde aus Gehege und den Arbeiter Karl Nitz aus Pasewalk wegen Meineid und Anstiftung zum Meineid, am 19. gegen den Schneidermeister Franz Tschirpke von hier wegen Sittlichkeitsverbrechens und den Knecht Johs. Sy aus Passow wegen Brandstiftung, am 20. gegen den Arbeiter Jakob Rittka aus Jatznick wegen Mordes und den Postgehülfen Albert Streich von hier wegen Unterschlagung.

Stargard, 5. November. In der heutigen Strafkammersitzung wurde der Rentier und frühere Kaufmann Abraham Friedländer wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen auf dem Rondell an einem sechsjährigen Mädchen, zu 3 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt. Friedländer war nach Entdeckung der That von hier entflohen, er wurde aber schon am nächsten Tage bei Verwandten in Stettin festgenommen.

Berlin, 6. November. Eine prinzipiell wichtige Entscheidung dafür, inwieweit der Arbeiter berechtigt ist, bei Streiks ohne Kündigung die Arbeitsstätte zu verlassen, fällte am Donnerstag Nachmittag anläßlich des Generalstreiks der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossen die achte Kammer des Berliner Gewerbegerichts. Es erschienen 82 Beklagte, die ohne Kündigung bei den Firmen Büttner u. Cie., Böhme sowie Aberle u. Cie. die Arbeit niedergelegt haben. Die Klage stützt sich auf Nichtinnehaltung der Arbeitsordnung. Der bezogene Passus derselben lautet: „Im Falle der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters hat derselbe den Betrag seines Durchschnittslohnes pro Woche als Schadenersatz zu zahlen, ohne daß es des Nachweises eines Schadens bedarf. Dieser Betrag kann von dem etwa rückständigen Lohn gekürzt werden." Ueber die Angelegenheit wurde bereits am Freitag voriger Woche verhandelt, ohne daß es zu einem bestimmten Beschluß kam. Die gestrigen Verhandlungen leitete Magistratsassessor Blankenstein, als Arbeitgeberbeisitzer fungirten der Rouleauxmaler Naninger und Buchdruckereibesitzer Anton Voelker, als Beisitzer der Arbeitnehmer Papierarbeiter Jahn und Kartonarbeiter Greifenberg. Bevollmächtigter Vertreter der Arbeitgeber war der Fabrikant Dr. Gerschel, Vertreter der Streikenden der Einsetzer Millarg, Sekretär der sozialdemokratischen Gewerkschaftskommission. Millarg führte bereits in der vorigen Sitzung an, daß die Arbeiter ein Recht hätten, ohne Kündigung die Arbeitsstelle zu verlassen, er stützte sich auf den § 152 der Gewerbe-Ordnung, welcher lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. — Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt." Eingangs der Verhandlungen erklärt Millarg noch, wegen zurückbehaltenen Lohnes gegen die klagbare Firma die Widerklage zu erheben. Dr. Gerschel beantragt im Namen der Kläger die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils; er protestirt gegen die Heranziehung des § 152 der Gewerbe-Ordnung, meinend, daß dadurch der Arbeitgeber in Hinsicht auf die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu Gunsten des Arbeitnehmers alle Rechte verlieren würde. Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und verkündet folgendes Urtheil: „Die Beklagten sind zur Zahlung des Wochenlohnes von 16 Mark 20 Pfg. an die Arbeitgeber verurtheilt. Die Widerklage ist abgewiesen, die Beklagten tragen die Kosten des Verfahrens. Das Urtheil ist für vorläufig vollstreckbar erklärt. Die Berufung auf den § 152 D. G.-O. ist hinfällig; es sei verfehlt, zu glauben, das Recht, sich zu vereinigen, schließe auch besondere Rechte der Vereinigungen selbst in sich."

Kunst und Wissenschaft.

Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, jene segensreiche Vereinigung der Bühnenkünstler, feiert am 10. Dezember dieses Jahres den Tag ihres 25jährigen Bestehens durch ein großes Künstlerfest in Berlin, in den gesamten Räumen des Neuen königl. Operntheaters (Kroll), welche Se. Excellenz Graf von Hochberg zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat. Das Programm wird die gefeiertsten Namen unserer ersten Bühnen aufweisen und eine Serie von Neu-Aufführungen von Werken auf den verschiedenen dramatischen Gebieten bilden. Vor Allem ist es gelungen, eine neue einaktige Oper von Heinrich Berté, dem Verleger des „Heimchen am Herd", zu erwerben, welche in auserlesener Besetzung an jenem Tage zum überhaupt ersten Male in Deutschland in Scene gehen wird, nachdem dieselbe vor wenigen Wochen in Prag einen durchschlagenden Erfolg errungen hat. Nach Schluß der geplanten Vorstellung wird ein großer Ball alle Kapazitäten der Kunst vereinigen.

Aber auch in Stettin wird die Jubelfeier der Genossenschaft in festlicher Weise begangen werden, Herr Direktor Goldberger als Obmann der Genossenschaft hat zu der Feier die oberen Räume des Konzerthauses gemiethet und werden die hiesigen Mitglieder der Genossenschaft dazu beitragen, durch Vorträge dem Fest ein künstlerisches Gepräge zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. November. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung befaßte sich mit der gegenwärtigen Einrichtung der Kriminalpolizei. Die Stadtv. Ullstein und Genossen hatten den Antrag eingebracht, „den Magistrat zu ersuchen, mit allem Nachdruck bei dem Polizeipräsidium darauf zu dringen, daß die gegenwärtige Einrichtung der Kriminalpolizei und des Nachtwachtwesens einer eingehenden Prüfung und erforderlichenfalls einer Verbesserung unterzogen werde, wie sie dem Sicherheitsbedürfniß der Berliner Bürgerschaft und den außerordentlich hohen Aufwendungen der Gemeinde für Polizeizwecke entspricht". Hierzu lag ein von den Stadtv. Cassel und Genossen eingebrachter Antrag vor, mit Rücksicht auf die öffentliche Erklärung des Polizeipräsidenten in den Zeitungen, daß eine Reform der Kriminalpolizei in die Wege geleitet werden soll, zur Tagesordnung überzugehen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Cassel angenommen.

— Großes Aufsehen verursachte Mittwoch in Straußberg die Verhaftung des dortigen Bürgermeisters Herrn Laschke, welche durch einen Beamten der Staatsanwaltschaft am Berliner Landgericht II vorgenommen wurde. Der etwa 50jährige Mann wird schwerer Sittlichkeitsverbrechen beschuldigt. Inwieweit diese Beschuldigungen begründet sind, muß erst die Untersuchung ergeben. Gestern wurde er Mittags 12 Uhr zur ersten Vernehmung vor den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Frindberg, geführt. Das Resultat des Verhörs hat den Untersuchungsrichter nicht veranlaßt, die Untersuchunghaft aufzuheben.

— Von der Kontinental-Gas-Glühlicht-Aktien-Gesellschaft „Meteor" vorm. Kroll, Berger & Co. wird uns mitgetheilt, daß derselben seitens des Berliner Magistrats die Beleuchtung zweier Straßenzüge der Stadt Berlin mit ihrem neuen Meteor-Glühlicht übertragen worden ist.

Köln, 4. November. Der Gerichtsassessor [illegible] aus Hillesheim (Eifel) wurde auf einer Treibjagd von einem unglücklichen Schützen erschossen.

Würzburg, 5. November. Der Artilleriehauptmann Karl Keßler ist bei der heutigen Hubertusjagd gestürzt. Er erlitt einen Schädelbruch und starb auf dem Transport.

London, 5. November. Das hiesige Auswärtige Amt hat die Nachricht erhalten, daß der am 30. v. M. in der Nähe von Smyrna von türkischen Räubern gefangen genommene britische Kapitän Mariot freigelassen worden sei.

— In den Londoner Droschken wurden im letzten Jahre unter anderem folgende Gegenstände liegen gelassen: ein Geldbeutel mit 700 Sterling (14 000 Mark), ein Teleskop, ein Veloziped, eine Katze, ein Kanarienvogel in einem Käfig, Stühle, komprimirtes Gas enthaltende eiserne Zylinder, Hunde, elektrische Batterien, Fußwärmer, ein in Spiritus aufbewahrtes Pferdegehirn, Kinderwagen, Gewehre, eine Nähmaschine, Tornister und Handwerkszeuge. Man sieht, die Vergeßlichkeit der Engländer geht weit.

Leysin (Kanton Waad), 5. November. Heute Abend wurde Dr. Burnier, Arzt eines hiesigen Sanatoriums, von einem Pensionär eines Hotels, einem Polen, durch vier Revolverschüsse getödtet.

Bankwesen.

Paris, 5. November. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 930 409 000, Abnahme 8 291 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 229 289 000, Abnahme 1 305 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 805 953 000, Abnahme 25 696 000.
Notenumlauf Franks 3 675 735 000, Zunahme 50 421 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 535 091 000, Abnahme 12 938 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 263 229 000, Abnahme 51 085 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 370 484 000, Zunahme 12 188 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 7 237 000, Zunahme 773 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 85,96 Prozent.

Woll-Berichte.

Bradford, 5. November. Markt stetiger. Wolle theurer, Garne theurer, mitunter 1 Penny höher.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. November. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Klar. Temperatur + 1 Grad Reaumur, Nachts — 1 Grad Reaumur. Barometer 774 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 162,00—165,00, per November und November-Dezember 165,00 nom.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 124,00—127,00, per November 128,00 nom., per November-Dezember 128,00 nom.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 128,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 134,00.

Mais per 1000 Kilogramm mixed amerikan. gestern 103,00 frei Waggon bez.

Spiritus flau, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 35,80 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 165,00, Roggen 127,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,20 verzollt, Kasse 5/12 Prozent Abzug.

Rüböl höher, loko 57,00 B., per November 58,25 B., per November-Dezember —,—, per April-Mai 58,00 B.

Berlin, 6. November. (Amtlicher Bericht.) Weizen per November —,— bis —,—, per Dezember 168,25, per Mai 1897 —,— (nichtamtl. Notirung).

Roggen per November —,— bis —,—, per Dezember 128,75, per Mai 1897 131,00 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per November 59,00, per Mai 58,10.

Spiritus loko 70er 36,80, per November 70er 41,10, per Mai 70er 42,40.

Hafer per November 128,75.

Mais per November 97,00.

Petroleum loko 22,20.

London, 6. November. Wetter: Schön.

Berlin, 6. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	104,00
do. do.	3½%	103,90
do. do.	3%	98,60
Deutsche Reichsanl.	3%	98,40
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,40
do. do.	3%	93,40
do. Neuländ. Pfdbr.	3½%	100,40
3% neuländ. Pfandbriefe		93,80
Centrallandsch. Pfdbr.	3½%	100,20
do.	3%	93,60
Italienische Rente		87,30
do. 3% Eisenb.-Oblig.		53,30
Ungar. Goldrente		103,60
Rumän. 1881er am. Rente		99,90
Serbische 4% 95er Rente		63,20
Griech. 5% Goldr. v. 1890		25,60
Rum. amort. Rente 4%		87,00
Russ. Boden-Credit	4½%	103,80
do. do. von 1880		103,00
Mexikan. 6% Goldrente		93,40
Oesterr. Banknoten		170,20
Russ. Banknoten Cassa		217,45
do. do. Ultimo		217,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	—,—
do. (100)	4%	—,—
do. (100)	4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	100,70
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission		101,75
Stett. Vul.-Act. Litt. B.		162,25
Stett. Vulc.-Prioritäten		165,50
Stettiner Straßenbahn		101,00

Petersburg kurz	216,20
London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	113,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	68,10
„Union", Fabrik chem. Produkte	118,20
Barziner Papierfabrik	186,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	206,90
Berliner Handels-Gesellsch.	150,40
Oesterr. Credit	229,40
Dynamite Trust	183,00
Bochumer Gußstahlfabrik	161,00
Laurahütte	159,00
Harpener	165,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	177,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	39,25
Ostpreuß. Südbahn	90,20
Marienburg-Mlawkabahn	91,75
Mainzerbahn	117,90
Norddeutscher Lloyd	114,90
Lombarden	42,80
Luxemb. Prince-Henribahn	85,60

Tendenz: Fest.

Paris, 5. November, Nachm. (Schluß-Kourse.) Träge.

	5.	4.
3% amortisirb. Rente	100,80	100,75
3% Rente	102,47½	102,55
Italienische 5% Rente	88,30	88,50
4% ungar. Goldrente	104,62½	104,56
4% Russen de 1889	102,50	102,50
3% Russen de 1891	92,70	92,70
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	56,50	57,00
Convert. Türken	19,17½	19,22½
Türkische Loose	92,50	94,50
4% türk. Pr.-Obligationen	415,00	415,00
Franzosen	775,00	—,—
Lombarden	—,—	230,00
Banque ottomane	523,00	524,00
„ de Paris	790,00	792,00
Debeers	728,00	727,00
Credit foncier	652,00	650,00
Huanchaca	87,00	87,00
Meridional-Aktien	—,—	608,00
Rio Tinto-Aktien	655,00	656,50
Suezkanal-Aktien	3362,00	3348,00
Credit Lyonnais	772,00	772,00
B. de France	3635,00	3620,00
Tabacs Ottom.	318,00	321,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	22,25
Wechsel auf London kurz	25,18	25,16½
Cheque auf London	25,20	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,62
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	389,50	393,50
„ Italien	6,37	6,37
Robinson-Aktien	208,00	211,00
4% Rumänier	—,—	88,50
5% Rumänier 1892 u. 93	—,—	101,25
Portugiesen	25,37½	25,43
Portugiesische Tabaksoblig.	478,00	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,55
Langl. Estat.	115,00	117,00
3½% Russ. Anl.	99,10	99,10
3% Russen (neue)	91,85	91,85
Privatdiskont	—,—	1¾

Hamburg, 5. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 53,00, per März 53,25, per Mai 53,50, per Juli 53,75. Ruhig.

Hamburg, 5. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per November 9,27½, per Dezember 9,35, per Januar 9,45, per März 9,65, per Mai 9,87½, per Juli 10,05. Behauptet.

Bremen, 5. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,90 B. Russisches Petroleum. Loko 6,70 B.

Amsterdam, 5. November. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 5. November. Bancazinn 36,00.

Amsterdam, 5. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftsl., per November —,—, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 119,00, per Mai 119,00. Rüböl loko —,—, per Dezember —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 5. November. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. November, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75 bez. u. B., per November 18,75 B., per Januar 19,00 B., per Januar-März 19,25 B. Fest.

Antwerpen, 5. November. Schmalz per Oktober 57,00. Margarine ruhig.

Paris, 5. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 25,25 bis 25,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 27,50, per Dezember 27,75, per Januar-April 28,37, per März-Juli 28,87.

Paris, 5. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 21,55, per Dezember 21,65, per Januar-April 21,95, per März-Juni 22,40. Roggen ruhig, per November 13,85, per März-Juni 13,95. Mehl fest, per November 44,20, per Dezember 44,55, per Januar-April 45,40, per März-Juni 46,20. Rüböl ruhig, per November 60,00, per Dezember 60,25, per Januar-April 61,00, per Mai 60,75. Spiritus beh., per November 30,75, per Dezember 31,00, per Januar-April 32,00, per Mai-August 33,25. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 5. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 64,00, per Dezember 64,00, per März 64,50. Ruhig.

London, 5. November. An der Küste — Weizenladung angeboten.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13 410, Gerste 3440, Hafer 75 660 Quarters.

London, 5. November. Chili-Kupfer 48 15/16, per drei Monate 49 9/16.

London, 5. November. 96proz. Javazucker 11,37, fest. Rüben-Rohzucker loko 9,12, fest, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

Glasgow, 5. November, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 3 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 1 d.

Newyork, 5. November, Abends 6 Uhr.

	5.	4.
Baumwolle in Newyork	8,12	8 3/16
do. in Neworleans	7,37	7,37
Petroleum Rohes (in Cases)	7,95	7,95
Standard white in Newyork	7,00	7,00
do. in Philadelphia	6,95	6,95
Pipe line Certificates	—,—*	—,—*
Schmalz Western steam	4,57½	4,65
do. Rohe und Brothers	4,90	5,00
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	84,87	87,62
per November	79,50	81,37
per Dezember	80,87	83,12
per März	84,62	87,12
per Mai	83,87	86,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,87	10,87
per Dezember	10,10	10,10
per Februar	10,10	10,10
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,35	3,30
Mais willig,		
per November	30,25	31,25
per Dezember	31,12	32,00
per Mai	34,12	35,00
Kupfer	10,90	11,25
Zinn	12,00	13,10
Getreidefracht nach Liverpool nominell.	5,50	5,50

Chicago, 5. November.

	5.	4.
Weizen kaum stetig, Novbr.	72,62	75,00
per Dezember	74,12	76,50
Mais stetig, per November	23,62	24,12
Pork per November	6,90	7,02½
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin**, 6. November. Im Revier 5,77 Meter = 18' 5".

Schiffsnachrichten.

Greifswald, 5. November. Der englische Dampfer „Lesraulx", Kapitän Dunz, mit 1500 Tons Steinkohlen nach Wismar unterwegs, ist auf der Sandbank Hannibal bei Wismar gestrandet. Dampferhülfe ist zur Stelle. — Der Gaffelschooner „Bertha", Kapitän Moritz aus Barth, gerieth bei Rügenwaldermünde auf Grund.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 6. November. Der Kandidat der Unabhängigkeitpartei, Fay, welcher in Rima-Szecs dieselbe Stimmenzahl wie der Regierungs-Kandidat erhielt, wurde von dem Letzteren im Duell erschossen.

Brüssel, 6. November. Die „Reforme" zieht aus einem Artikel der „Köln. Ztg.", welche den Stoff zu einem Leitartikel des radikalen Blattes abgab, den Schluß, daß ein bedeutender Theil der deutschen Presse und der deutschen Politiker die Auflösung des Dreibundes und dessen Ersetzung durch eine russisch-deutsch-französische Allianz anstrebe.

Paris, 6. November. Die radikalen und sozialistischen Blätter sind über den gestrigen Sieg der Regierung in der Kammer außer sich. Rochefort schreibt in seinem „Intransigeant", daß, wenn Arton in Versailles nicht gedroht hätte, Alles zu sagen, das Kabinet Meline gestern gestürzt worden wäre. Der „Radical" sagt: Die Rechte habe das Ministerium gerettet, welches den Monarchisten viel Vertrauen einflöße. „Lanterne" und „Libre parole", sowie „Autorité" sagen ebenfalls, daß die Rechte das Ministerium gerettet habe. Die radikalen Blätter hoffen, daß die Radikalen bei der Berathung der Interpellation Mirman Revanche nehmen werden. „Petite Republique" greift den Minister Barthou heftig an. „Echo de Paris" schreibt, daß das Kabinet die Beglückwünschung der Republikaner verdiene. Das Blatt ist indessen um den Ausgang der Interpellation Mirman besorgt. Heute wird das Gesetz über die künstlichen Weine und morgen über die Interpellation betreffend Algier berathen werden.

In allen Pariser Zeitungsverkaufsbuden wurden gestern die deutschen „Lustigen Blätter" beschlagnahmt wegen einer Illustration, welche angeblich eine Beleidigung des Präsidenten enthielt.

Der Pater Charmotant, Direktor der Orient-Missionen, erklärte gestern, die Privatbriefe, welche er von den Missionaren aus dem Orient erhalten, lauten pessimistisch. Darnach befinden sich in den armenischen Dörfern nur noch Frauen, Kinder und Greise, welche keine Saat bestellen konnten und mit jedem Tage ihrer Vernichtung durch den Hunger oder Niedermetzlung entgegensehen. Die Mächte müßten den Sultan zwingen, Todesstrafe über alle Valis zu verhängen, in deren Provinzen Christenmorde vorkommen.

Rom, 6. November. In vatikanischen Kreisen wird die Thatsache, daß der Papst verbot, die Kränze der Königin Margerita in der Basilica Sante Maria di Luciana, gelegentlich der Leichenfeier beim Kardinal Hohenlohe niederzulegen, auf folgende Weise begründet: Der Kranz der Königin mußte wegen des Zwiespaltes des Quirinals mit dem Vatikan und der des deutschen Kaisers auf Grund der Theorie der Nichtbetheiligung in divinis prohibirt werden.

Rom, 6. November. Der Missionar Caffaro publizirt Allarmnachrichten aus Afrika. Menelik rücke auf der ganzen Linie vor, sein Artilleriechef sei bereits in Adigrat eingerückt, Ras Mangascha und Ras Alula, wie Ras Sebad schicken sich an, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Sie verfügen insgesamt über genügend Truppen, um die Italiener vollständig zu erdrücken.

London, 6. November. Die Bimetallisten-Liga beschloß ein Manifest herauszugeben. Das Manifest sagt, die amerikanische Präsidentenwahl ergebe den Sieg für den internationalen gegenüber dem nationalen Bimetallismus.

Belgrad, 6. November. Der König reist morgen nach Nisch zu den Jagden ab, wo er bis zur Abreise nach Wien und Rom, die am 10. d. M. stattfinden soll, verbleibt. Die politischen Kreise konstatiren, daß der König mit den Reiseeindrücken in Rumänien sehr zufrieden sei und daß besonders der warme Empfang am königlichen Hofe auf ihn wohlthuend eingewirkt habe.

Salonichi, 6. November. Die Situation in Alt-Serbien ruft die größte Beunruhigung hervor, indem die Arnauten eine allgemeine Christen-Massakre vorbereiten. Die Konsuln verlangen zu ihrem Schutze energische Sicherheitsmaßregeln.